

# 150 Jahre Frauenverein Küsnacht: Ein Rückblick auf Engagement und Wirken

Frauenverein Küsnacht

Das Jubiläum des Vereins bietet die Gelegenheit, auf eine beeindruckende Geschichte voller Engagement, sozialer Innovation und Gemeinschaftssinn zurückzublicken.

Bereits 1875 wurde der Frauenverein Küsnacht erstmals offiziell erwähnt, als der Bau des Schulhauses Wiltisgasse gefeiert wurde. Dank des Vereins konnte die Arbeitsschule dort einziehen. Unter der Leitung von Frau Margaretha Burkhard-von Orelli, der damaligen Präsidentin, die auch in der Frauenkommission tätig war, nahm der Verein schnell eine wichtige Rolle in der Gemeinde ein.



Ein Meilenstein für die Gemeinde Küsnacht und den Verein: Das 1875 erbaute Schulhaus an der Wiltisgasse. Bei seiner Einweihung wurde der Frauenverein Küsnacht erstmals offiziell erwähnt.

Foto: Küsnachter Jahrbuch 1982



Frau Margaretha Burkhard-von Orelli. Erste Präsidentin des Frauenvereins Küsnacht (ca. 1875).  
Bild: Archiv Frauenverein Küsnacht



Aktuelles Team des Brockis des Frauenvereins Küssnacht. Von links: Susann Fischer, Stephanie Aerni, Carmen Schönmann, Bea Vittani, Janine Just, Heike Uhl, Daniela Abderhalden, Madlen Schlumpf, Ruth Fehr, Magi Vollenweider, Hans-Peter Fehr, Hanni Maag, Anne Collet, Barbara Bachmann, Brigitta Gabriel. Es fehlt: Lisbeth Blöchlinger. Foto: Martin Bachmann

Die Förderung der Ausbildung stand früher im Zentrum der Vereinsarbeit. Schon 1898 bot der Verein hauswirtschaftliche Fortbildungskurse für junge Frauen an, von Nähen über Stricken bis hin zu Kochen. Um die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen, wurde 1909 ein Kinderhütendienst ins Leben gerufen. Während der schwierigen Jahre um 1910 verteilte der Verein Lebensmittel an Tuberkuloseerkrankte und unterstützte arme Schulkinder mit nahrhaften Suppen, deren Kosten für 65 Kinder lediglich 13 Rappen pro Portion betragen.

1916 kam es zur Gründung des Brocki, das anfänglich in einem Schafstall untergebracht war und später einen festen Standort erhielt. Der jährliche Erlös wird bis heute an soziale Organisationen gespendet. Viele freiwillige Frauen und ein Mann engagieren sich im Brocki an der Freihofstrasse.



Aktueller Vorstand Frauenverein Küssnacht. Von links: Angela Francioli, Nelly Vögeli, Ursi Hasler, Renate Bernasconi (Präsidentin), Bea Vittani, Heidi Haltiner, Barbara Willimann. Foto: Sabine Rock



STATUTEN  
des  
Frauenvereins Künsnacht.

Zweck.

§ 1.  
Der Frauenverein Künsnacht bildet eine Sektion des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Er hat den Zweck, die praktische Ausbildung der Jugend in der Gemeinde zu fördern und, soweit es ihm thunlich erscheint, auch andere wohltätige Einrichtungen zu unterstützen.

Mitglieder.

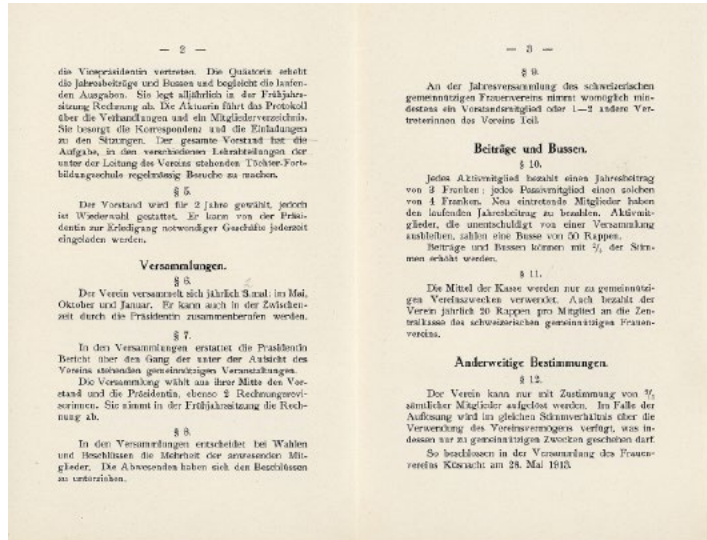
§ 2.  
Mitglieder des Vereins sind alle Frauen und erwachsenen Töchter der Gemeinde, die ihren Beitritt erklären. Es gibt Aktive- und Passivmitglieder. Jedes Aktivenmitglied hat die Versammlungen zu besuchen und kann verpflichtet werden, sich an den verschiedenen Aufgaben des Vereins zu betheiligen.

Verstand.

§ 3.  
Der Vorstand besteht aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin, der Kassierin, der Aktuarin und 5 weiteren Mitgliedern. Er kann nach Bedarf mehr erweitern werden.

§ 4.

Die Präsidentin beruft die Versammlungen ein und leitet sie. Im Verhinderungsfalle wird sie durch



die Vizepräsidentin vertreten. Die Kassierin leitet die Jahresbeiträge und Bussen und begleitet die laufenden Ausgaben. Sie legt alljährlich in der Frühjahrsrechnung Rechnung ab. Die Aktuarin führt das Protokoll über die Verhandlungen und ein Mitgliederverzeichnis. Sie besorgt die Korrespondenz und die Einladungen zu den Sitzungen. Der gesamte Vorstand hat die Aufgabe, in den verschiedenen Lehranstalten der unter der Leitung des Vereins stehenden Töchter-Fortbildungsschule regelmäßige Besuche zu machen.

§ 5.

Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt, jedoch im Wiederwahl gestattet. Er kann von der Präsidantin zur Erledigung notwendiger Geschäfte jederzeit eingeladen werden.

Versammlungen.

§ 6.

Der Verein versammelt sich jährlich 3mal im Mai, Oktober und Januar. Er kann auch in der Zwischenzeit durch die Präsidentin zusammenberufen werden.

§ 7.

In den Versammlungen erstattet die Präsidantin Bericht über den Gang der unter der Aufsicht des Vereins stehenden gemeinnützigen Veranstaltungen.

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand und die Präsidentin, ebenso 3 Rechnungsrevisoren. Sie stimmt in der Erbhjahrrechnung die Rechnung ab.

§ 8.

In den Versammlungen entscheidet das Wählen und Beschließen die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Abwesenden haben sich den Beschlüssen zu unterziehen.

§ 9.

An der Jahresversammlung des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins nimmt wünschlich mindestens ein Vereinsmitglied oder 1-2 andere Vertreterinnen des Vereins teil.

Beiträge und Bussen.

§ 10.

Jedes Aktivenmitglied bezahlt einen Jahresbeitrag von 3 Franken; jedes Passivmitglied einen solchen von 4 Franken. Neue eintretende Mitglieder haben den laufenden Jahresbeitrag zu bezahlen. Aktivenmitglieder, die unentschuldig von einer Versammlung ausblieben, zahlen eine Busse von 20 Rappen.

Beiträge und Bussen können mit 5% der Steuern erhöht werden.

§ 11.

Die Mittel der Kasse werden nur zu gemeinnützigen Vereinszwecken verwendet. Auch bezahlt der Verein jährlich 20 Rappen pro Mitglied an die Zentralkasse des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Anderweitige Bestimmungen.

§ 12.

Der Verein kann nur mit Zustimmung von 2/3 sämtlicher Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung wird im gleichen Schenkungsverhältnis über die Vermögen des Vereinsvermögens verfügt, was indessen nur zu gemeinnützigen Zwecken geschehen darf.

So beschloss in der Versammlung des Frauenvereins Künsnacht am 28. Mai 1913.

Originalstatuten von anno dazumal. Nichterscheinen an der GV hatte eine Busse zur Folge.  
Bild: Archiv Frauenverein Künsnacht

In den Jahren der Grippeepidemie 1918 halfen Vereinsfrauen, erkrankte Familien zu pflegen und im Haushalt zu unterstützen.

1921 richtete der Verein eine Beratungsstelle für Kinder- und Säuglingspflege ein, die massgeblich zur Verringerung der Kindersterblichkeit beitrug. Zwei Jahre später wurde das neue Waisenhaus eröffnet, wobei der Frauenverein die Pflegekinder betreute. In den 1920er-Jahren gründete der Verein auch die Haushaltsfortbildungsschule Künsnacht, um jungen Frauen eine zeitgemässe hauswirtschaftliche Ausbildung zu bieten.

Ein besonderes Augenmerk legte der Verein auch auf die Betreuung der älteren Gemeindemitglieder. 1935 wurde der erste Anlass für Senioren organisiert und 1936 die «Altersstube», ein regelmässiger Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren. Bis heute ist das Seniorenfest fixer Bestandteil des Gemeindelebens. Der Frauenverein unterstützt dabei die Gemeinde und organisiert die Verpflegung. Die Alters-Haushaltshilfe wurde 1955 ins Leben gerufen, später weiterentwickelt und schliesslich durch die SPITEX übernommen.

1969 wurde das «Beutelmenü» eingeführt, das der Vorläufer des heutigen Mahlzeitendienstes war.



Logo des Frauenvereins Künsnacht. Bild: Archiv Frauenverein Künsnacht

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Verein ständig den veränderten Bedürfnissen der Frauen angepasst. Wurde man früher bei Nichterscheinen an der GV noch gebüsst, ist das heute unvorstellbar.

Heutzutage wird mit dem Brocki, diversen Kontaktgruppen, Sprachkursen, Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Vorträgen, Kunstangeboten, Stricknachmittagen und vielem mehr vom Vorstand gemeinsam mit anderen Freiwilligen jeweils ein attraktives und spannendes Jahresprogramm angeboten. Dazumal wie heute hat die Gemeinnützigkeit im Frauenverein einen sehr grossen Stellenwert. Ganz im Sinne des Namens «Küsnachter Frauen des gemeinnützigen Frauenvereins» macht der Verein jährliche Vergabungen, welche aus Einnahmen der Brockenstube stammen. Diese Beträge gelangen an ausgewählte Projekte oder Institutionen in der Schweiz, welche sich zum Wohl der Menschen einsetzen.

Zurzeit zählt der Frauenverein über 350 Mitgliederinnen. Nichtsdestotrotz spürt auch der Frauenverein, dass es heute schwierig ist, engagierte Freiwillige für Vereinsarbeit zu motivieren.

150 Jahre Frauenverein Küsnacht – das bedeutet nicht nur eine lange Geschichte des sozialen Engagements, sondern auch stetige Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit. Inhalte und Schwerpunkte haben sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt, doch das Kernziel bleibt bis heute unverändert: Frauen im Dorf zusammenzuführen und mit vielfältigen Aktivitäten zu begeistern. Ob durch Bildungsangebote, soziale Projekte oder gemeinsame Unternehmungen – der Frauenverein ist weiterhin eine lebendige Plattform für Austausch und Gemeinschaft in Küsnacht.

Präsidentinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins Küsnacht:

Frau Margaretha Burkhard-von Orelli

Mathilde Staub-Burkhard	1901–1905/1875–1901
Hedwig Egli-Baumann	1905–1908
Ida Schurter	1908–1919
Mathilde Staub-Burkhard	1921–1935
Anna Suter-Duttweiler	1935–1949
Hilde Oesterle-Suter	1949–1951
Lydia Zollinger-Trueb	1951–1964
Nelly Walcher-Burkhard	1964–1973
Anne-Marie Peyer-Schürch	1973–1983
Margrit Bollmann-Wenner	1983–1995
Sabine Joller-Hoch	1995–2005
Kristine Schweiwiler	2005–2017
Hana Schuler	2017–2020
Renate Bernasconi	2020–heute